

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Filius GRÜNE

und

Antwort

des Justizministeriums

**Haftentwicklung in Baden-Württemberg/
Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ zur Haftvermeidung**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafgefangene und Verurteilungen zu Straftat gab es in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren und welche Entwicklung ist in den nächsten Jahren zu erwarten?
2. Welcher Trend ist bei der Altersstruktur der Strafgefangenen in den letzten Jahren zu beobachten?
3. Welche prozentuale Auslastung haben die Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg?
4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Verurteilungen zu Geldstrafen im Verhältnis zu allen Verurteilungen?
5. Wie viele Inhaftierte verbüßen derzeit eine Ersatzfreiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt in Baden-Württemberg?
6. Welche Kosten entstehen dem Land für einen Hafttag und wie viel kostet ein durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ vermittelter Arbeitstag dem Land?
7. Welche Rolle nimmt das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ bei der Haftvermeidung ein?
8. Inwieweit könnte durch weitergehende Projekte verhindert werden, dass säumige Geldstrafenschuldner/-innen Haft antreten müssen?

02. 11. 2012

Filius GRÜNE

Eingegangen: 02. 11. 2012 / Ausgegeben: 05. 12. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Haftentwicklungsprogramm der ehemaligen Landesregierung stammt aus dem Jahr 2007 und spiegelt die in den letzten Jahren veränderten Daten nicht wider. Im Hinblick auf die anstehende Modernisierung von Vollzugsanstalten in Baden-Württemberg ist daher aktualisiertes Zahlenmaterial erforderlich.

Für die Fraktion GRÜNE steht die Haftvermeidung im Vordergrund, weshalb durch die Kleine Anfrage zudem Zahlenmaterial über das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ im Hinblick auf Überlegungen zur Stärkung von Programmen zur Vermeidung von Strafhaft in Erfahrung gebracht werden soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. November 2012 Nr. 4400/0693 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafgefangene und Verurteilungen zu Strafhaft gab es in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren und welche Entwicklung ist in den nächsten Jahren zu erwarten?

Die Zahl der nach Erwachsenenstrafrecht zu einer Freiheitsstrafe verurteilten Personen hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Verurteilte zu Freiheitsstrafe	Davon mit Bewährung	Davon ohne Bewährung
2002	18.388	13.118	5.270
2003	18.737	13.474	5.263
2004	18.330	13.164	5.166
2005	18.270	13.267	5.003
2006	17.708	12.757	4.951
2007	17.018	12.384	4.634
2008	17.420	12.784	4.636
2009	16.521	12.073	4.448
2010	15.859	11.566	4.293
2011	14.956	11.045	3.911

Die Zahl der nach Jugendstrafrecht zu einer Jugendstrafe verurteilten Personen hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Verurteilte zu Jugendstrafe	Davon mit Bewährung	Davon ohne Bewährung
2002	2.957	1.724	1.233
2003	2.978	1.748	1.230
2004	2.856	1.671	1.185
2005	2.782	1.531	1.251
2006	2.742	1.596	1.146
2007	2.894	1.678	1.216
2008	2.808	1.616	1.192
2009	2.772	1.592	1.180
2010	2.580	1.400	1.180
2011	2.321	1.247	1.074

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt inhaftierten Gefangenen hat sich wie folgt entwickelt:

Gesamtbelegung	Jahr	davon		
		Strafhaft Erwachsene	Jugendstrahft	Untersuchungshaft
8.474	2002	5.360	594	2.223
8.604	2003	5.480	552	2.244
8.586	2004	5.639	570	2.048
8.490	2005	5.639	572	1.949
8.344	2006	5.658	577	1.776
8.128	2007	5.590	591	1.655
7.884	2008	5.487	592	1.545
7.639	2009	5.256	581	1.516
7.500	2010	5.213	567	1.482
7.326	2011	5.112	529	1.451

Jahr			
	Jugendarrest	Sicherungsverwahrung	Sonstige Freiheitsstrafen
2002	45	50	365
2003	45	53	363
2004	52	56	344
2005	51	59	329
2006	49	60	331
2007	50	66	278
2008	50	68	259
2009	52	71	255
2010	46	74	203
2011	41	68	232

Die Anzahl der im Laufe eines Jahres inhaftierten Gefangenen (Inhaftierte jeweils am 1. Januar zuzüglich der Erstaufnahmen innerhalb eines Jahres) entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Inhaftierte
2002	20.798
2003	21.333
2004	21.495
2005	20.896
2006	19.467
2007	18.791
2008	17.761
2009	17.298
2010	17.220
2011	16.419

Nach den aus den vergangenen Jahren vorliegenden Erfahrungen kann nicht prognostiziert werden, wie sich die Verurteilten- und Gefangenzahlen in Zukunft entwickeln werden.

2. *Welcher Trend ist bei der Altersstruktur der Strafgefangenen in den letzten Jahren zu beobachten?*

Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, dass das Durchschnittsalter der Gefangenen in den letzten Jahren leicht angestiegen ist:

Strafgefangene und Sicherungsverwahrte am Stichtag 31. März									
Jahr	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		14 – 18	18 – 21	21 – 25	25 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 und mehr
2002	6.116	98	407	808	1.151	1.911	1.107	459	175
2003	6.230	82	373	877	1.169	1.937	1.103	503	186
2004	6.347	81	390	904	1.190	1.840	1.222	527	193
2005	6.262	83	418	830	1.104	1.848	1.273	518	188
2006	6.391	119	382	869	1.162	1.817	1.329	542	171
2007	6.452	77	404	882	1.152	1.846	1.315	572	204
2008	6.326	85	376	834	1.177	1.707	1.363	595	189
2009	6.076	85	405	793	1.127	1.622	1.272	537	235
2010	5.955	91	401	742	1.084	1.613	1.226	558	240
2011	5.906	90	349	791	1.052	1.593	1.236	555	240
2012	5.677	84	351	738	1.028	1.558	1.114	578	226

3. *Welche prozentuale Auslastung haben die Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg?*

Die Belegungsfähigkeit der baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten ist mit 7.893 Haftplätzen festgesetzt.

Hiervon sind wegen Bauarbeiten regelmäßig rund 200 Haftplätze nicht belegbar.

Von den zum 31. Oktober 2012 zur Verfügung stehenden 7.697 Haftplätzen waren 7.178 Haftplätze belegt, was einer Belegungsquote von 93 Prozent entspricht. Im geschlossenen Vollzug lag die Belegungsquote sogar bei 96 Prozent.

In Wissenschaft und Praxis wird eine landesdurchschnittliche Belegungsquote von 90 Prozent übereinstimmend als Vollbelegung bewertet.

4. *Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Verurteilungen zu Geldstrafen im Verhältnis zu allen Verurteilungen?*

Der Anteil der Geldstrafen an allen Verurteilungen nach Erwachsenenstrafrecht belief sich im Jahr 2011 auf 84,3 Prozent.

5. *Wie viele Inhaftierte verbüßen derzeit eine Ersatzfreiheitsstrafe in einer Justizvollzugsanstalt in Baden-Württemberg?*

Zum 31. Oktober 2012 waren in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten 480 Personen zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert.

6. Welche Kosten entstehen dem Land für einen Hafttag und wie viel kostet ein durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ vermittelter Arbeitstag dem Land?

Die durchschnittlichen Tageshaftkosten pro Gefangenen betragen im Jahr 2011 93,86 Euro. Bei Hinzurechnung der im Jahr 2011 angefallenen Bauinvestitionen erhöhen sich die Tageshaftkosten je Gefangenen auf 101,39 Euro.

Der Zuschuss des Landes an das Netzwerk Straffälligenhilfe im Rahmen des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ für einen zur Vermeidung von einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe abgeleiteten Arbeitstag (vier Arbeitsstunden) betrug im Jahr 2011 rund 7,30 Euro. Mit dem Zuschuss sind etwa 75 bis 80 Prozent der beim Netzwerk Straffälligenhilfe für das Projekt anfallende Kosten abgedeckt.

7. Welche Rolle nimmt das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ bei der Haftvermeidung ein?

Das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ ermöglicht Verurteilten, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit abzuwenden, wenn die in erster Linie verhängte Geldstrafe auch in Raten nicht bezahlt werden kann. Der Verurteilte kann in diesen Fällen einen Antrag bei der für die Vollstreckung der Geldstrafe zuständigen Staatsanwaltschaft stellen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist Artikel 293 Abs. 1 EGStGB. Von der hierdurch eröffneten landesrechtlichen Regelungsmöglichkeit hat Baden-Württemberg mit der „Verordnung des Justizministeriums über die Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit vom 30. Juni 2009“ (GBl. 2009, 338) Gebrauch gemacht. Diese stellt auch die Grundlage des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“ dar. Die Anzahl der abzuleistenden Stunden ergibt sich aus der Anzahl der Hafttage, die zu verbüßen wären. Pro Hafttag müssen in Baden-Württemberg derzeit vier Stunden Arbeit geleistet werden.

Diese Möglichkeit, durch „freie Arbeit“ im Sinne von Artikel 293 Abs. 1 EGStGB die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden („Schwitzen statt Sitzen“ im engeren Sinne), ist der Hauptanwendungsfall des Projekts. Dieses geht jedoch noch weiter und ermöglicht darüber hinaus auch die Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit in den folgenden zwei Fallgruppen:

- Aufgabe von Arbeitsleistungen als Auflage im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung;
- Aufgabe von Arbeitsleistungen als Auflage als Voraussetzung einer Verfahrenseinstellung nach § 153 a StPO.

Nachdem entsprechende Projekte bereits Anfang der 80er-Jahre erfolgreich waren, wurde die Ableistung gemeinnütziger Arbeit schrittweise in den verschiedenen Landgerichtsbezirken des Landes eingeführt. Seit Januar 1987 ist dies landesweit möglich. Damit werden nicht nur Haftkosten gespart, sondern auch unnötige Gefängniserfahrungen vermieden. Verurteilte, die schon lange arbeitslos sind, können wieder einen geregelten Arbeitsrhythmus erlernen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

In der Vergangenheit wurden entsprechende Personen vorwiegend durch die ehemals organisatorisch zu den Staatsanwaltschaften des Landes gehörende Gerichtshilfe an gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. In einigen Gerichtsbezirken waren daneben auch schon freie Träger tätig, die mit Zuschüssen aus dem Justizhaushalt gefördert wurden.

Seit dem 1. Januar 2008 ist nun das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR landesweit in allen Fällen für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (soweit nicht die Träger der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe zuständig sind) verantwortlich. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss aus dem Badischen Landesverband für soziale Rechtspflege, dem Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V. und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg. Das Aufgabenfeld umfasst ein Erstgespräch mit dem Probanden, eine Tilgungsberatung, die Vermittlung der Arbeitsstelle und auch die Überwachung der Arbeitsleistung.

Im Jahr 2011 konnten durch die Tätigkeit des Netzwerks Straffälligenhilfe 6.224 Personen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe abwenden. Insgesamt ersparte sich das Land die Vollstreckung von 172.967 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe. Im Jahr 2010 waren es 6.049 Personen und 202.021 Hafttage sowie 5.034 Personen und 184.973 Hafttage im Jahr 2009.

8. Inwieweit könnte durch weitergehende Projekte verhindert werden, dass säumige Geldstrafenschuldner/-innen Haft antreten müssen?

Von September 2010 bis März 2012 wurde im baden-württembergischen Justizvollzug ein Modellversuch mit der elektronischen Aufsicht durchgeführt (die Ergebnisse der Evaluation durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht werden Ende dieses Jahres erwartet). Dabei sollten auch Gefangene aufgenommen werden, die eine Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen hatten. Im ersten Jahr des Projekts konnten die beteiligten Justizvollzugsanstalten nur einen geeigneten Probanden aus dieser Zielgruppe feststellen. Es hat sich gezeigt, dass bei den durch das Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ nicht erreichten Probanden nicht von der für die elektronische Aufsicht notwendigen Vertragsfähigkeit ausgegangen werden konnte. Die elektronische Aufsicht im Strafvollzug zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe hat sich damit als untauglich erwiesen. Andere Konzepte zur Haftvermeidung bei Ersatzfreiheitsstrafe sind nicht ersichtlich.

Stickelberger
Justizminister